

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Master-Studienfach Ethnomusikologie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

Vom 27. Oktober 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-97)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Masterstudiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 28. September 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2007-29.pdf) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Master-Studienfach Ethnomusikologie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) vom 14. Juli 2011 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2011/2011-66.pdf) werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der fachspezifischen Bestimmungen wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/Transcultural Music Studies“ angefügt.
2. § 2 der fachspezifischen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/Transcultural Music Studies (im Folgenden: Ethnomusikologie/T.M.S.)“ angefügt.
 - b) In Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - c) In Abs. 2 Satz 1 sowie in Satz 4 wird jeweils nach den Worten „Master-Studienfach Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - d) In Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
3. § 3 der fachspezifischen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird in der Tabelle nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - c) In Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - d) In Abs. 4 wird jeweils nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
4. § 4 der fachspezifischen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird nach den Worten „Master-Studienfach Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - b) In Abs. 2 Sätze 1 und 2 wird jeweils nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - c) In Abs. 3 Ziffer 2 wird jeweils nach dem Wort „Ethnomusikologe“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.

- d) In Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - e) In Abs. 5 Satz 1 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - f) In Abs. 6 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - g) In Abs. 7 Satz 2 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
5. § 9 der fachspezifischen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
In Abs. 1 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
6. § 16 der fachspezifischen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Sätze 1, 3 und 7 wird jeweils nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird jeweils nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
7. § 17 der fachspezifischen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
8. § 18 der fachspezifischen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
 - b) In den Tabellen nach Satz 5 wird jeweils nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
9. § 19 der fachspezifischen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Ethnomusikologie“ wird jeweils der Passus „/T.M.S.“ angefügt.
10. § 20 der fachspezifischen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
In Satz 2 wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/T.M.S.“ angefügt
11. Die Anlage Studienfachbeschreibung (SFB) wird wie folgt geändert:
In der Überschrift der SFB wird nach dem Wort „Ethnomusikologie“ der Passus „/Transcultural Music Studies“ angefügt.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 4. Oktober 2011.

Würzburg, den 27. Oktober 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Master-Studienfach Ethnomusikologie (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) wurde am 27. Oktober 2011 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Oktober 2011 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Oktober 2011.

Würzburg, den 28. Oktober 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel